

2. Satzung

vom 21. Oktober 2024 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Haschbach vom 18. November 2009

Der Ortsgemeinderat Haschbach hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Beigeordnete

- (1) Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde können bis zu zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Haschbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haschbach, den 21. Oktober 2024

gez. Raphael Staudt
(Ortsbürgermeister)